

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

Gemeinde Ammersbek
Der Bürgermeister
als Gemeindegewahlleiter

Ammersbek, 12.03.2025

Bildung eines Gemeindegewahl Ausschusses für die Bürgermeisterwahl 2026

Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz -GKWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (GVOBl. S. 151), zuletzt geändert durch Art. 64 der Landesverordnung vom 27.10.2023 (GVOBl. S. 514), ist für das Wahlgebiet der Gemeinde Ammersbek ein Gemeindegewahl Ausschuss zu bilden.

Den Gemeindegewahl Ausschuss bilden die Wahlleiterin als Vorsitzende oder der Wahlleiter als Vorsitzender und acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten von der Gemeindevertretung zu wählen. Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen gem. § 55 Abs. 2 GKWG keine ehrenamtliche Tätigkeit als Beisitzerinnen und Beisitzer des Gemeindegewahl Ausschusses ausüben.

Alle im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis zum

30. Juni 2025

dem Gemeindegewahlleiter der Gemeinde Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, Personen für die Funktion als Beisitzerin oder Beisitzer und für die Funktion als Stellvertreterin oder Stellvertreter vorzuschlagen.

Horst Ansén
Gemeindegewahlleiter